

25. Februar 2014, Georg Mörsch:

Eine kaum verhohlene Verunglimpfung



Hans Schwippert, Architekt des ersten Bonner Bundestages, öffnete 1952 den Boden der Berliner Hedwigskathedrale für eine Unterkirche. Sie könnte nun verschwinden. Foto: Ullstein

Hans Schwippert, Architekt des ersten Bonner Bundestages, öffnete 1952 den Boden der Berliner Hedwigskathedrale für eine Unterkirche. Sie könnte nun verschwinden. - FOTO: Ullstein

Und das dem Schöpfer des Bundestags: Der Berliner Kathedrale Sankt Hedwig könnte es nun höchst ungut an den Kragen gehen.

Momentan richtet sich die Aufmerksamkeit der Berliner auf die Umgestaltung der Areale am Alexanderplatz. Darüber droht ein ebenso fundamentaler Wandel, nämlich der an Berlins katholischem Dom in der historischen Mitte, übersehen zu werden. Die Weichen sind in Form eines Wettbewerbs schon gestellt. Ehe er entschieden wird, soll an die Bedeutung dieser Kirche und ihre besondere Gestalt erinnert werden.

Berlin verdankt die katholische Bischofskirche St. Hedwig König Friedrich II., der sie 1747 in Anlehnung an Roms Pantheon durch Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff errichten ließ. Nach schweren Kriegsschäden wurde sie 1952 bis 1963 instand gesetzt; für die DDR erstaunlich angesichts der Bestimmung als Kathedrale des Bistums Berlin. Ebenso erstaunt die Wahl des Architekten Hans Schwippert:

Der Rudolf Schwarz-Schüler hatte zuvor den Plenarsaal des Bonner Bundeshauses gestaltet; er stand für das Bauen der Bundesrepublik.

Angesichts seines westdeutschen Oeuvres im Sinn der deutschen Moderne vor 1933 kann Schwipperts Innengestaltung der Hedwigskathedrale nur verblüffen: Im Lauf langen und abwägenden Planens öffnete er in der Mitte des Zentralbaus den Boden und fügte dort eine liturgisch bedeutungsvolle Architektur ein: Im Untergrund hatte sich seit je eine Begräbnisstätte befunden. Sie machte Schwippert nun zur Krypta, die den in St. Hedwig beigesetzten Opfern der NS-Zeit, allen voran dem 1943 ermordeten, selig gesprochenen Dompfropst Bernhard Lichtenberg, als Grab- und Verehrungsstätte dient.

Die Genialität von Schwipperts Entwurf wird in der räumlichen und liturgischen Verklammerung dieser Grab- lege mit dem darüber: gelegenen Zentralraum deutlich. Durch einen Sakramentsaltar mit Tabernakel wird der unterirdische, weit nach oben geöffnete Verehrungsraum zur Unterkirche. Die mächtige Stele, an die sich dieser Altar lehnt, reicht nach oben und schließt ab mit einer Altarplatte – der des Hauptaltars der nun zur Oberkirche gewordenen Hedwigskirche.

Eine breite, axiale Freitreppe macht deutlich, dass hier nicht nur an eine Blickbeziehung zwischen oben und unten gedacht ist, sondern eine liturgisch aktive Handlungsbeziehung Gestalt wurde. Die Kunstgeschichte kennt kein anderes Beispiel einer so intensiven räumlichen Durchdringung von Sakramentskapelle und Krypta, der überdies das selbstverständliche Miteinander mit dem Kirchenraum und den vielen Formen des Gottesdienstes gelungen ist.

Fraglos ist diese Innenarchitektur in Material und Form ein Meisterwerk der Baukunst der fünfziger Jahre, für die das zeitgleiche "Kino International" an der Karl-Marx-Allee auf Seiten der DDR ein weiteres Beispiel bietet, die aber besonders in Schwipperts rheinischer Heimat in eindrucksvoller Fülle vorhanden ist. Besonders zu würdigen indes ist die ungewöhnliche Raumerfindung, für die auch die an imposanten Kirchen reiche Nachkriegsarchitektur Westdeutschlands kein einziges ebenbürtiges Beispiel kennt.

Hier hilft der Hinweis auf die römischen Confessio-Räume vor und unter dem Hochaltar, allen voran in St. Peter in Rom, aber auch in zahlreichen anderen römischen Kirchen, deren abgetiefte Räume der Zugänglichkeit der Märtyrergräber oder -reliquien dienen. Damit sind Schwipperts geniale Schöpfung und der Mut seiner Bauherren in Raum und Zeit befestigt. Doch bleibt die Einzigartigkeit: Voraussetzungslose Kunst gibt es nicht.

Hans Schwipperts Eingriff hat die Hedwigskathedrale zur "Doppelkapelle" gemacht. Die kunsthistorische Terminologie bezeichnet damit ein doppelgeschossiges Kirchengebäude, dessen Geschosse durch eine Öffnung miteinander korrespondieren, den jeweils anwesenden Gläubigen Kontakt ermöglichen und über je einen eigenen Altar verfügen.

Alles dies – und zwar nicht nur als spröde typologische Pflichterfüllung – leistet Schwipperts Umbau, liturgische Handlung zwischen unten und oben geradezu erzwingend. Parallel zu den Arbeiten in Berlin restaurierte er 1955 bis 1957 die romanische Doppelkirche Schwarzrheindorf bei Bonn. Damit kannte er also das Thema der übereinander geöffneten Altarräume bestens.

Der Architekt, 1955 für St. Hedwig beauftragt, überzeugte nacheinander drei Bischöfe von seinem Raumkonzept. Es zeugt vom völligen Unverständnis seiner Leistung, wenn im Vorfeld des nun ausgelobten Wettbewerbs betont wurde, der Durchbruch sei keine Kriegsspur und deshalb nicht denkmalwürdig. Hier steht etwas anderes auf dem Spiel: Die tiefgreifenden Kriegsschäden inspirierten Hans Schwippert beim Wiederaufbau der Bischofskirche von Berlin zu einer neuen Rauminterpretation von beglückendem, nie wiederholtem Erfindungsreichtum.

Fraglos ist der Innenraum von St. Hedwig in die Jahre gekommen. Ob er eine Auffrischung zwingend verlangt, soll hier nicht kommentiert werden. Nur sollte klar sein, dass Schabigkeit und Patina, die über das Maß erneuernder Eingriffe mitbestimmen, nicht feste Größen sind, sondern weitgehend vom Auge und subjektiven Urteil des Betrachters abhängen. Subjektives Unbehagen und willentliches Unverständnis scheinen am Beginn des zweistufigen Gestaltungswettbewerbs zu stehen, den Erzbistum und Domkapitel ausgelobt haben und dessen erste Stufe im März juriiert werden soll. Angesichts der ablehnenden Haltung der Auslober gegenüber dem jetzigen Zustand kann man nur von kaum verhohlener Verunglimpfung sprechen. Dass das Innere der Hedwigskathedrale einschließlich des Schwippertschen Umbaus unter Denkmalschutz steht, im Berliner Kunstdenkmälerhandbuch Dehio und auf Wikipedia gewürdigt wird, kommt dagegen kaum an:

Vor dem Hintergrund der geradezu populistischen Verbreitung der Wettbewerbsabsichten, an der selbst Fachteilnehmer der Jury teilnehmen, ist die Behauptung, es handle sich um einen ergebnisoffenen Wettbewerb, nur noch ärgerlich - an ein gerechtes Abwägen zwischen Schwipperts Werk und den Veränderungswünschen mag man kaum glauben. Dieses Abwägen betreffe übrigens keinen Interessenskonflikt zwischen Liturgie und Denkmalpflege. Umso bestürzender, dass es offenbar überwiegend Denkmalpfleger sind, die an Schwipperts Schöpfung die vielfältigen Möglichkeiten für Verehrung und Liturgie sehen und bewahren wollen. So sollten denn die kirchlichen Verantwortungsträger sich zumindest daran erinnern lassen, dass, angefangen vom frühchristlichen Weihetext für den Ostiarius, den Kirchenhüter, bis hin zur Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils, jeder Verlust an wertvollem Kirchenbesitz verboten ist – gerade auch bei liturgisch begründeten Umwandlungen.

GEORG MÖRSCH

Der Autor war 1980 bis 2005 Ordinarius für Denkmalpflege an der ETH in Zürich und Leiter des dortigen Instituts für Denkmalpflege

(Übertragen aus der Druckausgabe der FAZ vom 25. Februar 2014 am 25. Februar 2014 von Wolfgang Schoele)

http://www.stadtbild-berlin.de/presseschau.html?file=tl_files/forum...6&page=6

Abschrift für die Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale